



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
DR. FRANZ LÖSCHNAK

II-6322 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

7. Jänner 1989

Zl. 353.260/186-I/6/88

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

2910 IAB
1989 -01- 09
zu 2915/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 10. November 1988 unter der Nr. 2915/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umweltschutzaktivitäten Ihres Ressorts gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Umweltschutzaktivitäten wurden seitens Ihres Ressorts seit Beginn dieser Regierungsperiode gesetzt?
2. Welche Aktivitäten Ihres Ressorts sind zur Erfüllung des Arbeitsübereinkommens betreffend den Umweltschutz noch ausständig?
3. Welche Umweltschutzaktivitäten gedenken Sie noch in dieser Regierungsperiode zu realisieren, welche Vorarbeiten laufen, wie weit sind letztere gediehen?
4. Welche finanziellen Ausgaben wurden für den Umweltschutz 1987 in Ihrem Ressort getätigt, wie werden diese im Detail zugeordnet?
5. Können Sie abschätzen, welche umweltrelevanten Ausgaben seitens Ihres Ressorts 1988 anfallen, wenn ja, können Sie uns diese Abschätzung geben und eine Zweckzuordnung beifügen?
6. Welche Mittel und für welchen Zweck gedenken Sie 1989 seitens Ihres Ressorts für den Umweltschutz einzusetzen bzw. haben Sie zur Verfügung?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 bis 6:

Grundsätzlich verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautend auch an den Herrn Bundeskanzler gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2914/J.

Ergänzend bemerke ich aber, daß Aktivitäten im Bereich der Lebensmittelkontrolle, des Veterinärwesens, des Strahlenschutzes und der Chemikalienkontrolle (Giftwesen) neben ihrem Hauptaspekt des Schutzes der menschlichen bzw. der tierischen Gesundheit sicher auch vom Blickwinkel des Umweltschutzes eine Relevanz besitzen.

Im Hinblick auf die mir durch die Bundesministeriengesetznovelle 1987, BGBl.Nr. 78, übertragenen Aufgaben der Toxikologie verweise ich auch darauf, daß im Rahmen der bereits im Jahr 1972 geschaffenen Mitwirkung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz (Einvernehmensbindung) an der bescheidmäßigen Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf Grund des Pflanzenschutzgesetzes nunmehr die Sektion VII des Bundeskanzleramtes bzw. die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung - Abteilung Toxikologie neben der gesundheitlichen Bewertung von zu registrierenden Pflanzenschutzmitteln auch eine ökotoxikologische Bewertung der vom Antragsteller hierfür vorzulegenden Unterlagen durchführt. Diese Bewertung umfaßt insbesondere auch die Beurteilung eines Pflanzenschutzmittels bezüglich seiner möglichen schädlichen Auswirkungen auf den Boden (Abbaubarkeit, Persistenz, Sickerungsverhalten) sowie auf die durch die Ausbringung möglicherweise gefährdete Tierwelt (z.B. Fisch- und Bienengiftigkeit) und auf Bodenorganismen.

Ich beabsichtige, zumindest bis zur Erlassung eines modernen Pflanzenschutzmittelgesetzes und nach Maßgabe der hierfür vorhandenen knappen personellen Ressourcen diese ökotoxikologische Bewertung auch weiterhin durchzuführen.

Von den Arbeiten des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen, die im Auftrag des Bundeskanzleramtes durchgeführt wurden oder zur Zeit durchgeführt werden, sind thematisch folgende zumindest teilweise dem Umweltschutz zuzuzählen:

- 3 -

- Umweltdaten - Gesundheitsdaten, Vorstudie zur Entwicklung von Systemen der epidemiologischen Überwachung langfristiger Auswirkungen von Umweltgefahren auf die Gesundheit (Jahresbericht S 78). Der Schlußbericht wurde dem Bundeskanzleramt - Sektion VI am 30.11.1988 vorgelegt.

- Möglichkeiten und Grenzen der Verwirklichung gesundheitspolitischer Ziele der Weltgesundheitsorganisation in Österreich ("Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000").

Teilstudie I: Gesundheitszustand der österreichischen Bevölkerung - Entwicklung und Tendenzen; Gesundheitliche Risiken und ihre Bekämpfung (Jahresbericht Seite 95).

Neben diesen Auftragsarbeiten des Bundeskanzleramtes hat das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen eine Reihe von Umweltschutzarbeiten in seinen vom Kuratorium beschlossenen Arbeitsprogrammen, deren Durchführung erst durch die jährlichen Zuwendungen des Bundeskanzleramtes ermöglicht wird. Diese Arbeitsprogramme sind im Jahresbericht des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen angeführt und beschrieben. Der Jahresbericht ist allen Abgeordneten des Nationalrates zugegangen.

Trauf W.